

Stadt Freiburg im Breisgau, Oberbürgermeister  
Postfach, D-79095 Freiburg

**Stadtteilverein Vauban e. V.**  
**Arbeitsgruppe Freiraum**  
**im Stadtteil Vauban**  
**Frau Reinhild Schepers**  
**Alfred-Döblin-Platz 1**  
**79100 Freiburg i. Br.**

Oberbürgermeister

Adresse: Rathausplatz 2 - 4  
D-79098 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 4124  
Telefax: 0761 / 201 - 1099  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail: [ob-buero@stadt.freiburg.de](mailto:ob-buero@stadt.freiburg.de)

Freiburg, den 20. Januar 2017

## **Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Stadtteil Vauban, insbesondere Bebauung des Grundstücks in der Wendeschleife der Stadtbahnlinie 3**

Sehr geehrte Frau Schepers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihr Engagement für den Stadtteil Vauban danken. Sie haben sich, wie Sie in Ihrem Schreiben vom 28.11.2016 ausführen, mit der Bedeutung einer möglichen Wohnbebauung der Wendeschleife in Vauban auseinandergesetzt.

Hinsichtlich Ihrer Fragen zum Autofreigelände ist zunächst festzustellen, dass diese Fläche bei den Überlegungen für eine Wohnbebauung an der Wendeschleife und den Planungen hierzu miteinbezogen wurde. Jedoch wurde bereits frühzeitig deutlich, dass aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Überbauung des Autofreigeländes nicht absehbar ist.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist nicht von Konflikten mit den vorhandenen Freiraumnutzungen im Bereich um die Wendeschleife auszugehen. Vielmehr wird angestrebt, die bestehenden Freiräume in ihrer jetzigen Funktion zu erhalten und zu stärken. Es ist in dem Zusammenhang zu betonen, dass im Falle einer Bebauung der Wendeschleife selbstverständlich auf eine ausreichende Versorgung mit qualifiziert nutzbaren Freiräumen, sowohl für die jetzigen, wie auch potentiell neue Bewohner, hingewirkt wird. Dies gilt selbstverständlich auch für die Nutzung der Freiräume durch Jugendliche und Kinder im Stadtteil.

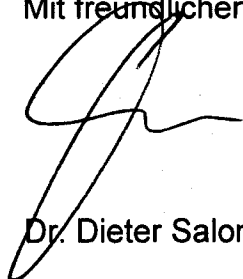
Die Lärmproblematik durch die Rheintalstrecke der Güterbahn in Vauban ist bekannt. Bei den Überlegungen und Untersuchungen für eine mögliche Bebauung der Wendeschleife werden natürlich die Anforderungen an den Lärmschutz betrachtet.

Entsprechende schallschützende Maßnahmen werden soweit vorzusehen sein. Jedoch kann zum jetzigen Zeitpunkt die bestehende Bebauung in Vauban nicht Gegenstand der Planungen und Untersuchungen sein. Nach unseren Informationen ist erst im Zuge des Ausbaus des 3. und 4. Gleises der Rheintalbahn zu erwarten, dass lärmschützende Maßnahmen für die bestehende Bebauung durch die Deutsche Bahn umgesetzt werden können.

Bei der Prüfung einer möglichen Bebauung der Wendeschleife in Vauban werden auch die von Ihnen genannten Aspekte, wie Freiraumversorgung, Lärmschutz und Zielgruppen einer Bebauung betrachtet. Die Sicherstellung einer Verlängerung der Stadtbahntrasse der Linie 3 nach St. Georgen ist auch bei einer Bebauung der Wendeschleife eine zwingende Vorgabe. Darüber hinausgehende Überlegungen zur Verlängerung der Stadtbahn nach St. Georgen oder aber einer S-Bahn-Haltestelle sind derzeit jedoch nicht zielführend, da ihre Realisierung nur sehr langfristig zur erwarten wäre.

Aufgrund der vielen Wohnungssuchenden in Freiburg hält es die Stadtverwaltung für geboten, die Wendeschleife in Vauban als Bebauungsoption zu verfolgen. Erst am Ende des laufenden Prüfungsprozesses wird fundiert entschieden werden können, ob und in welcher Form diese Fläche einen verträglichen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot leisten kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dieter Salomon